

(in der Fassung vom 25. Februar 2005)

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Geschichte sind insgesamt 42 ECTS-Credits (Cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 20 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) Für das Nebenfach werden das Latinum oder vergleichbare Kenntnisse nicht vorgeschrieben.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen das Basismodul 1, drei aus den vier Basismodulen 2-5 sowie das Aufbaumodul erfolgreich absolvieren:

1. Basismodul Einführung Geschichte (Nebenfach)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	Cr	SWS
Einführungsveranstaltung	P	K/Ü/VL	3	2

2. Basismodul Alte Geschichte (Nebenfach)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	Cr	SWS
PS Alte Geschichte	WP	PS	9	4

3. Basismodul Mittelalterliche Geschichte (Nebenfach)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	Cr	SWS
PS Mittelalterliche Geschichte	WP	PS	9	4

4. Basismodul Neuere Geschichte (Nebenfach)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	Cr	SWS
PS Neuere Geschichte	WP	PS	9	4

5. Basismodul Geschichte des 19./20. Jahrhunderts (Nebenfach)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	Cr	SWS
PS Geschichte d. 19./20. Jh.	P	PS	9	4

6. Aufbaumodul Geschichte (Nebenfach)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	Cr	SWS
Hauptseminar Geschichte	P	HS	6	2
Historische LV	WP	K/Ü/VL	3	2
Historische LV	WP	K/Ü/VL	3	2

P = Pflichtfach, WP = Wahlpflichtfach; Arten von Lehrveranstaltungen (LV): Ü = Übung, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, K = Kurs, HS = Hauptseminar

- 2 -

Das Hauptseminar kann nur in einem der vier Bereiche Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte oder Geschichte des 19./20. Jh. besucht werden, in dem vorher ein Proseminar erfolgreich absolviert wurde.

- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind in Form von Hausarbeiten, mündlichen Referaten, Klausuren oder mündlichen Prüfungen zu erbringen und stehen jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung. Der Leiter/die Leiterin einer Lehrveranstaltung legt am Semesterbeginn die Form der zu erbringenden Prüfungsleistung fest und gibt sie bekannt. Er/Sie kann bei Bedarf Ausnahmen zulassen.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

In der Regel finden Lehre und Prüfungen in der deutschen Sprache statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen können in diesen Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den Lehrveranstaltungen

- a) des Basismoduls 1 und
- b) der drei aus den Modulen 2-5 gewählten Basismodule.

§ 5 Bakkalaureus-Prüfung

- (1) Die Bakkalaureus-Prüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls.
- (2) Die Note für das Nebenfach Geschichte wird gem. § 29 Abs. 4 Prüfungsordnung gebildet.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 9/2005 vom 25. Februar 2005 veröffentlicht.